

Nr. 1000

28. Oktober 2010

Heute mit folgenden Themen:

- Ethanolanteil bei Benzin wird auf zehn Prozent erhöht
- Förderung für Russpartikelfilter läuft bald aus
- In Norditalien gilt künftig Winterreifenpflicht

Ethanolanteil bei Benzin wird auf zehn Prozent erhöht

Bad Windsheim (ARCD) – Ab Januar 2011 soll es an deutschen Tankstellen eine neue Sorte Benzin zusätzlich zu den bisherigen Kraftstoffen geben. Am 27. Oktober beschloss das Bundeskabinett in Berlin eine entsprechende Verordnung und erfüllte damit eine EU-Vorgabe zur Kraftstoffqualität. Der Bundesrat muss der Regelung noch zustimmen. Der Sprit ist an der Zapfsäule durch den Namenszug „Super E 10“ gekennzeichnet – der Buchstabe „E“ gilt als Kürzel für Ethanol, die Zehn beziffert dessen prozentualen Anteil am Treibstoff. Das Benzin an Tankstellen war bisher mit höchstens fünf Prozent Ethanol versetzt. Die E-Kennzeichnung ist zur Warnung der Verbraucher notwendig, weil vor allem bei älteren Fahrzeugen Probleme drohen. So könnte es unter anderem zu Korrosionsschäden im Motor kommen. Nach Angaben des Bundesumweltministeriums sollen jedoch 90 Prozent aller Autos mit Ottomotoren ohne Einschränkung mit E-10-Sprit betrieben werden können. Der ARCD rät allen Fahrzeugbesitzern, sich schon jetzt bei ihrem Händler oder ihrer Werkstatt zu erkundigen, ob ihr Auto E-10-tauglich ist. Mitte November will die Deutsche Auto Treuhand (DAT) unter www.dat.de/e10 eine Liste mit allen verträglichen Fahrzeugen veröffentlichen. Laut Umweltminister Norbert Röttgen soll der aus nachwachsenden Rohstoffen gewonnene Ethanolanteil den CO₂-Ausstoß senken und die Abhängigkeit vom Erdöl verringern. Der neue Treibstoff enthält allerdings laut Testergebnissen weniger Energie, was zu einem geschätzten Mehrverbrauch von etwa drei Prozent, entsprechend auch höheren Emissionen und Kosten führen kann. Den Literpreis des neuen Sprits verraten die Mineralölkonzerne noch nicht. Für eine Übergangszeit soll es aber auch weiter das gewohnte Superbenzin an den Zapfsäulen geben. **ARCD**

Diese Meldung hat 1.817 Zeichen.

Förderung für Russpartikelfilter läuft bald aus

Bad Windsheim (ARCD) – Wer in sein Diesel-Fahrzeug nachträglich einen Partikelfilter einbauen lässt, kann derzeit vom Staat noch 330 Euro Prämie kassieren. Förderberechtigt sind neben Diesel-Pkw auch leichte Nutzfahrzeuge und Wohnmobile mit einer Gesamtmasse bis 3,5 Tonnen. Doch die Zeit drängt: Die Rußpartikelfilter müssen bis 31.12.2010 eingebaut sowie die Anträge bis zum 15. Februar 2011 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingereicht werden. Allerdings unterscheiden sich die Fördervoraussetzungen für Pkw und



Presse-Information

leichte Nutzfahrzeuge: Diesel-Pkw müssen bis einschließlich 31. Dezember 2006 erstmals zugelassen worden sein, leichte Nutzfahrzeuge hingen bis einschließlich 16. Dezember 2009. Und so funktioniert das Verfahren für den Prämienantrag :

- 1) Nachträglicher Einbau des Partikelminderungssystems (PMS) bis 31.12.2010.
- 2) Abnahmebescheinigung durch einbauende Fachwerkstatt oder einen Kfz-Sachverständigen.
- 3) Eintragung des PMS in den Fahrzeugschein durch die Zulassungsbehörde auf Antrag des Fahrzeughalters.
- 4) Online-Antrag bei der BAFA unter www.pmsf.BAFA anfordern.
- 5) Antragsformular ausdrucken, unterschreiben und mit einer Kopie des Fahrzeugscheins bis spätestens 15.02.2011 an das BAFA senden.
- 6) Antragsbearbeitung beim BAFA mit Prüfung, ob die Förderkriterien eingehalten wurden.
- 7) Erteilung des Zuwendungsbescheids und Überweisung des Förderbeitrags auf das Konto des Antragsstellers.

Fördermittel sind nach Auskunft der BAFA noch reichlich vorhanden. Von rund 160.000 im Etat möglichen Anträgen sind nach derzeitigem Stand erst 77.000 ausgeschöpft. Wie der ARCD vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erfuhr, steigt die Anzahl der Anträge seit wenigen Wochen wieder kontinuierlich an. Es müsse mit Engpässen in den Werkstätten und bei den Zulieferern bis zum Jahresende gerechnet werden – Antragsberechtigte sollten also nicht zu lange warten. **ARCD**

Diese Meldung hat 1.950 Zeichen.

In Norditalien gilt künftig Winterreifenpflicht

Bad Windsheim (ARCD) – Unabhängig von den tatsächlichen Wetterverhältnissen gilt künftig in der Provinz Mailand vom 15. November bis zum 31. März des folgenden Jahres eine generelle Winterreifenpflicht. Dies schreibt ein neues Verwaltungsdekret vor. Je nach Witterungsverhältnissen kann die Vorschrift auch früher in Kraft treten oder verlängert werden. Eine an einen festen Zeitraum gebundene Auflage galt bisher schon vom 15. Oktober bis zum 15. April im Aosta-Tal. Je nach Wetter können die italienischen Behörden aber überall im Land kurzfristig zu bestimmten Zeiten oder für einzelne Streckenabschnitte eine geeignete Winterbereifung durch entsprechende Schilder vorschreiben. Alternativ sind auch Schneeketten auf Sommerreifen zulässig. Winterreifen mit Spikes sind nur zwischen 15. November und 15. März erlaubt, und zwar bei einer Geschwindigkeit von höchstens 120 km/h auf Autobahnen und 90 km/h auf den übrigen Straßen. Auch in anderen Ländern gelten unterschiedliche Vorschriften. In der Schweiz gibt es keine Winterreifenpflicht, doch wird die Nutzung von entsprechenden Pneus bei winterlichen Straßen- und Witterungsbedingungen von Behördenseite empfohlen. Wer mit Sommerreifen fährt und den Verkehr bei Eis und Schnee behindert, muss bei einem Unfall mit Bußgeld und Mithaftung rechnen. Auch die österreichische Regierung konnte sich bisher für keine Winterreifenpflicht entscheiden. Auf stark verschneiten Bergstraßen kann aber die Vorschrift gelten, mit winterfesten Reifen zu fahren, die ein Profil von mindestens vier Millimeter haben müssen. Schilder mit dem Text „Ausgenommen Fahrzeuge mit Winterreifen“ weisen darauf hin. Nur wenn auf der Flanke die Kennung „M+S“ vorhanden ist, werden Ganzjahresreifen in Österreich als Winterreifen anerkannt. Auch Frankreich verzichtet bisher auf eine generelle



Presse-Information

Winterreifenpflicht. Allerdings kann Winterbereifung bei entsprechenden Verkehrszeichen oder Zusatzschildern auf Gebirgsstraßen vorgeschrieben sein. In Skandinavien gelten ebenfalls unterschiedliche Regelungen. Finnland schreibt vom 1. Dezember bis zum 28. Februar des folgenden Jahres Winterreifen mit mindestens 3 Millimetern Profil vor, Schweden vom 1. Dezember bis 31. März. Dies gilt jedoch nur für Fahrzeuge, die im Königreich zugelassen sind. Ganz auf eine Winterreifenpflicht verzichten hingegen Dänemark und Norwegen. In Deutschland arbeitet die Bundesregierung derzeit an einer Verordnung, die genauer als bisher definiert, bei welchen Witterungsbedingungen Winterpneus Pflicht sind und welche Anforderungen sie erfüllen müssen. Die bisher drohenden Bußgelder von 20 Euro für das Fahren ohne geeignete Reifen bei winterlichen Verhältnissen und von 40 Euro bei Verkehrsbehinderung will Verkehrsminister Ramsauer dabei um 100 Prozent auf 40 bzw. 80 Euro anheben. **ARCD**

Diese Meldung hat 2.842 Zeichen.

Über den ARCD

Der Auto- und Reiseclub Deutschland e.V. mit Sitz im fränkischen Bad Windsheim ist Deutschlands einziger Auto- und Reiseclub. Von hier aus betreut der ARCD seine rund 100.000 Mitglieder individuell und rund um die Uhr – mit eigener, permanent besetzter Notrufzentrale und 1.400 Pannenhelfern allein in Deutschland. Im europäischen Ausland arbeitet der ARCD mit den dort etablierten Assisteuren und Versicherern zusammen. Neben umfassenden Schutzbrieftleistungen und der Unterstützung durch einen speziellen Clubhilfe-Fonds bietet der ARCD seinen Mitgliedern vielfältige und exklusive touristische Leistungen. Als Gründungsmitglied des 2007 aus der Taufe gehobenen Verbundes Europäischer Automobilclubs EAC engagiert sich der ARCD zudem aktiv in allen Fragen der Verkehrspolitik und Verkehrssicherheit im Sinne seiner Mitglieder. Diese informiert der Club mit der Zeitschrift „Auto&Reise“ unterhaltsam und kompetent über alles Wissenswerte rund um die Titelthemen des Magazins.

